

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.06.2021

Betr.: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-5-93 Müritz-West („Ostseewoge“)

Hier: Abstimmung Standort DLRG Schuppen

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2017 (G 8-2/2017) ist bei der Umsetzung der 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5-93 u.a. folgende Zielstellung zu berücksichtigen:

Bei erforderlichem Abriss des DLRG-Schuppens muss vor Abstimmung über die 9. Änderung der gleichwertige Ersatz durch Beschluss der Gemeindevertretung gesichert sein.

Das bestehende DLRG-Gerätehaus steht auf der Fläche, die für den Neubau des Hotels Ostseewoge vorgesehen ist. In einem Abstimmungstermin zum Hotelneubau am 17.03.2021 wurde vereinbart, geeignete Verlagerungsmöglichkeiten zu prüfen. Nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppe über den Flächenbedarf für das Gerätehaus sowie über erforderliche Lagebeziehungen und Infrastrukturanforderungen wurden die nachfolgenden Verlagerungsvorschläge näher geprüft.

Var. 1: derzeitiger Hotelparkplatz „Ostseewoge“

Var. 2: derzeitige Grünfläche nordöstlich der R.-Luxemburg-Büste und südöstlich des Badeweges

Var. 3: Mittelweg, Bereich Parkplatz/WC

Als Vorzugsstandort wird in Abstimmung mit der DLRG und dem Flächeneigentümer Var. 1 vorgeschlagen. Maßgebliche Gründe dafür sind

- die größere Nähe zum Hauptrettungsturm (schnelle wechselseitige Erreichbarkeit für Personal)
- die direktere landseitige Verkehrsanbindung (Notarzteinsatz im Ort, Ersthelfereinsatz Rostocker Heide)
- Erreichbarkeit Strand / schnelle Wasserung der Boote
- Verfügbarkeit Gebäudevorfläche (Einsatzvor-/nachbereitung, Fahrzeugaufstellung, Spülung Boote).

Zu B)

Die DLRG-Ortsgruppe ist wesentlicher Bestandteil des örtlichen Rettungssystems. Sie gewährleistet ganzjährig mit zzt. 25 Bereitschaftspersonen die Wasserrettung und die med.

Erstversorgung und wird diesbezüglich über die Rettungsleitstelle des Landkreises alarmiert. In den Sommermonaten (Mai -September) übernimmt die Ortsgruppe im Auftrag des DLRG Bundesverbandes außerdem die Strandbewachung. Die DLRG-Ortsgruppe ist für die Gemeinde insoweit unverzichtbar, um die erforderlichen Hilfsfristen als entscheidendes Qualitätsmerkmal für Ersthelfereinsätze zu gewährleisten. Sie übernimmt damit wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Gemeinde stellt dazu die erforderlichen Gebäude zur Verfügung. Die Hilfeleistungen einschl. Materialausstattung werden durch Spenden und Eigenleistungen finanziert.

Die gemeindeseitige Bereitstellung eines Gerätehauses muss insoweit jederzeit gewährleistet sein.

Um den geplanten Hotelneubau „Ostseewoge“ zu ermöglichen, wird ein entsprechender Flächentausch und ein Neubau des DLRG-Gerätehauses befürwortet. Der Verlagerungsvorschlag Var. 1 erfüllt die Standortanforderungen am besten. Er kommt deshalb für den Fall in Frage, dass mit einem Durchführungsvertrag die Zulassung des zzt. noch in Planung befindlichen Hotelneubaus „Ostseewoge“ wirksam wird.

Zu C)

Die Standortentscheidung ist kostenneutral (Grundstückstausch).

Die Herstellungskosten und Fördermöglichkeiten für einen Ersatzneubau des DLRG-Gerätehauses sind im Weiteren noch festzustellen.

Zu D)

Die Standortzulassung des DLRG-Gerätehauses wird Bestandteil des Verfahrens zur 9. Änderung des B-Plans „Müritz West“. Die Pflicht zur Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung ergibt sich hier aus der angestrebten Bettenkapazität für den Hotelneubau, sowie aus dem Ergebnis einer allg. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG. Für das DLRG-Gerätehaus besteht kein „eigenes“ Erfordernis einer UVP.

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die Variante 1 für die Standortverlagerung des DLRG-Gerätehauses wird gebilligt (Anlage 1).
2. In die Planungsziele zur 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 ist die planungsrechtliche Festsetzung des Verlagerungsstandortes aufzunehmen.
3. Vor Abschluss eines Durchführungsvertrages über den geplanten Hotelneubau „Ostseewoge“ ist eine finanzielle Beteiligung des Hoteleigentümers am Ersatzneubau des DLRG Gerätehauses zu verhandeln und vorzulegen.

Maria Pogadl
Liegenschaften

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —